



Gemeinde Schallstadt **Notizen aus der Sitzung des Gemeinderats vom 20. November 2018**



Forst-Betriebsplan des Gemeindewalds Schallstadt für das Forstwirtschaftsjahr 2019

Einstimmig hat der Gemeinderat gemäß § 51 Landeswaldgesetz (LWaldG) in Verbindung mit § 8 Körperschaftswaldverordnung den vorgelegten Nutzungs- und Bewirtschaftungsplan 2019 beschlossen. Revierleiter Jürgen Bucher hat zuvor den Sachverhalt erläutert und u.a. aufgezeigt, dass sich bei einer vorgesehenen Hiebsplanung von 1.700 Fm (100% Laubholz; Baumartenanteile Gemeindewald 95% Laubholz, 5% Nadelholz) voraussichtlich kein Überschuss ergebe. Den Einnahmen von 90.500,00 Euro für Holzverkauf, Fördergelder und Jagdpacht stünden Ausgaben in Höhe von ebenso 90.500,00 Euro für Holzernte, Kulturen Bestandspflege, Wegeunterhaltung, Beförderung, Verwaltung und Sonstiges gegenüber.



Bericht der Fachstelle für Inklusion und Integration

Barbara von Greve hat anhand einer anschaulichen Präsentation von der Arbeit der Fachstelle für Inklusion und Integration berichtet. Ergänzend und auf Nachfragen aus Reihen des Gemeinderats hat sie darüber hinaus u.a. erläutert dass...

- bei der Neuen Ortsmitte im Rahmen der sonstigen vorgesehenen Nutzungen die Thematik des Assistenzwohnens derzeit mit der Bauverein eG und der Lebenshilfe e.V. erörtert und entsprechende Gespräche stattfinden würden,
- die Flüchtlingsthematik durchaus auch Schwierigkeiten vor Ort bereite. Mit den anschlussuntergebrachten Familien gebe es in aller Regel weniger Probleme, ein schwierigeres Feld seien einzelreisende Männer,
- es im Zuge der Flüchtlingsbetreuung regen Austausch zwischen den eingesetzten Sozialarbeitern der Caritas und den Mitarbeitern der Verwaltung gebe und die Situation zwischenzeitlich stabiler und besser strukturierbar sei. Schwachstellen seien nun erkennbar und die Deputate der Sozialarbeiter der Caritas seien auch erhöht worden. Insgesamt gebe es nichts zu beschönigen, aber auch gute Perspektiven – bspw. seien nahezu 50 % der entsprechend erwerbsfähigen Männer in Arbeit,
- es auch zu Polizeieinsätzen in ihrem Arbeitsfeld komme, sie sich in ihrer Arbeit und als Person aber nicht bedroht fühle, man aber nicht blauäugig sein dürfe. Wachsamkeit sei angebracht.
- der Versuch Wohnraum für Flüchtlinge zu generieren im Speckgürtel von Freiburg sehr schwierig sei,
- die nicht nachvollziehbare Tatsache, dass Familiennachzüge der Gemeinde nicht auf die Unterbringungsquote angerechnet würden, die Bereitstellung von Wohnflächen sehr erschwere und
- mit der Homepage in Einfacher Sprache nicht alle Inhalte voll dargestellt werden könnten und man deshalb die wesentlichen Inhalte entsprechend herunter gebrochen und den Aufbau gestaltet habe.



Starkregenrisikomanagement; Durchführung einer Gefährdungs- und Risikoanalyse zu starkregenbedingten Überschwemmungen

Einstimmig hat der Gemeinderat beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, das Büro Wald + Corbe, Hügelsheim mit der Durchführung einer Gefährdungs- und Risikoanalyse zu starkregenbedingten Überflutungen im Bereich der Ortslage Schallstadt / Mengen auf der Grundlage des Leitfadens „Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-

Württemberg“ zu beauftragen. Die Verwaltung ist weiterhin beauftragt worden, für das Starkregenrisikomanagementkonzept beim Land Baden-Württemberg die Förderung nach den aktuellen Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (70%) zu beantragen.

In den letzten Jahren haben Starkregenereignisse im Land zu teilweise katastrophalen Schäden geführt. Insbesondere die in den letzten Jahren in Baden-Württemberg aufgetretenen Schadensfälle haben dazu beitragen, dass die Gefährdung durch Starkregen im Land ein stark beachtetes Thema wurde. Auf den Gemarkungen der Verwaltungsgemeinschaft Schallstadt, Ebringen und Pfaffenweiler reichen steile Hangflächen (Rebhänge) z.T. bis an den Ortsrand. Im Starkregenfall ist daher mit einer Gefährdung der Ortslagen zu rechnen. Deshalb hat mit den Nachbargemeinden Ebringen und Pfaffenweiler, dem Büro Wald + Corbe und dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald ein gemeinsames Gespräch stattgefunden mit dem Ergebnis, Starkregengefahrenkarten (Risikokarten) für die gefährdete Ortsbereiche erstellen zu lassen. Dadurch können Gefährdungen in der bestehenden Bebauung aufgezeigt und ggf. Lösungskonzepte zur Verbesserung des Schutzes entwickelt werden. Untersuchungen zum Thema Starkregen werden vom Land nach den aktuellen Förderrichtlinien grundsätzlich gefördert. Um ein landesweit einheitliches, qualitätsgesichertes Vorgehen sicherzustellen wurde im Leitfaden „Kommunales Starkregenmanagement“ der Untersuchungsablauf und –umfang festgelegt. Nähere Informationen gibt es unter: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/wasser/starkregen> Auf der Grundlage dieses Leitfadens hat das Büro Wald +Corbe GmbH einen Honorarvorschlag für die Gefährdungs- und Risikoanalyse starkregenbedingter Überflutungen im Bereich der Ortslagen Schallstadt und Mengen vorgelegt. Die Nachbargemeinden Ebringen und Pfaffenweiler haben ein gleichgerichtetes Angebot erhalten. Die Entwicklung eines Starkregenrisikomanagementkonzeptes als Verwaltungsgemeinschaft macht aufgrund der verschiedenen Konstellationen in den Gemeinden (örtliche Gegebenheiten, Topographie, Zusammensetzung der Workshop-Teilnehmer etc.) keinen Sinn. Nach dem vorgelegten Angebot wird die Entwicklung des kommunalen Starkregenrisikomanagementkonzeptes in drei Stufen vollzogen: 1. Hydraulische Gefährdungsanalyse (Starkregengefahrenkarte), 2. Risikoanalyse, 3. Handlungskonzept zum Starkregenrisikomanagement. Das Honorarangebot liegt bei ca. 30.000,00 Euro. Das Starkregenmanagementkonzept wird vom Land mit 70 Prozent bezuschusst, so dass bei der Gemeinde ein Eigenanteil von ca. 9.000,00 Euro verbleibt.



Frühe Beteiligung der Öffentlichkeit für das Vorhaben Ausbau- und Neubaustrecke (ABS/NBS) Karlsruhe-Basel, Streckenabschnitt 8, Planfeststellungsabschnitt (PfA) 8.2 Freiburg-Schallstadt

- Stellungnahme der Gemeinde

Einstimmig hat der Gemeinderat Herrn Rechtsanwalt Dr. Burmeister damit beauftragt, im Rahmen der Frühen Beteiligung der Öffentlichkeit für das Vorhaben Ausbau- und Neubaustrecke (ABS/NBS) Karlsruhe-Basel, Streckenabschnitt 8, Planfeststellungsabschnitt (PfA) 8.2, Freiburg-Schallstadt im Namen der Gemeinde Schallstadt die der Beratungsvorlage beigefügte Stellungnahme abzugeben. Die Stellungnahme ist auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht (<https://www.schallstadt.de/de/Aktuell/Rheintalbahn>).



Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Der Gemeinderat hat bei einer Enthaltung der dem Gemeinderat vorgelegten Kalkulation sowie der Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 20. November 2018 zugestimmt. Die Satzung ist im Mitteilungsblatt der Gemeinde am 23. November 2018 veröffentlicht worden.